



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 1 51433 501164
Fax +43 1514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0025-I/4/2011

**Betreff: Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Umwelt geändert werden;
Stellungnahme des BMF (Frist: 19.8.2011)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 15. Juni 2011 unter der Geschäftszahl BMJ-S318.031/0001-IV 1/2011 übermittelten Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Umwelt geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der mit dem vorliegenden Entwurf verfolgten Zielsetzungen ist zu bemerken, dass die neuen Begriffsdefinitionen in § 74 in Form von Verweisketten auf EWG- und EU-Richtlinien und deren Anhänge geregelt sind und sich damit vor dem Hintergrund, dass sich das StGB an alle Rechtsanwender und nicht nur an einen spezialisierten Anwenderkreis richtet, ganz allgemein die Frage stellt, inwieweit damit die neuen Straftatbestände hinlänglich konkretisiert werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen wird in den Erläuterungen festgehalten, dass die Einführung neuer bzw. die Ausweitung bestehender strafrechtlicher Tatbestände des StGB zu einem nicht näher quantifizierbaren Mehraufwand im Bereich der Sicherheits- und Justizbehörden führen können. Zur Bedeckung gibt es keine Äußerung. Diese Ausführungen

entsprechen dabei nicht den Anforderungen des § 14 Abs. 5 BHG bzw. der auf dessen Grundlage erlassenen Verordnung des BMF (BGBl. II Nr. 50/1999 idgF). Das Bundesministerium für Justiz wird daher bis zur Einbringung einer Regierungsvorlage ersucht, den Mehraufwand zumindest nachvollziehbar zu schätzen und die Bedeckbarkeit im vorgegebenen Budgetrahmen darzustellen und die Erläuterungen entsprechend zu ergänzen.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

25.07.2011

Für die Bundesministerin:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)